



Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe 1952 eV



Aktiv. Stark. Engagiert.



Info 09 / 2021

Stand: 27.10.21

Paul Engert am 19. 10. 2021 verstorben

Ehrenmitglied und Vorsitzender der SG Sieboldshöhe von 1982 bis 2004

In seine Amtszeit fielen der Umbau mit Erweiterung der Garage (Lager für Werkzeug und Gerüst), die Organisation von Reisen, die Ausrichtung von Festen wie z. B. die schöne 50-Jahr-Feier.

Weniger auffällig, aber umso wichtiger waren seine Leistungen, die Gemeinschaft vom Garten- und Siedlerverein hinzuführen zu einer modernen Interessenvertretung unserer Hausbesitzer. Vom Häuslesbauer zum Erhalt des Eigentums, zur Pflege des Hauses, zur Modernisierung mit Heizung und Sanierung. Er band uns ein in ortspolitische Entscheidungen. Er platzierte unsere Gemeinschaft als Ansprechpartner von Behörden. Er strukturierte sie um in einen rechtsfähigen „eV“. Er führte die Gemeinschaft bildlich über die Jahrtausendwende in eine neue Zeit. Er hat uns geprägt, er legte den Grundstein für unsere heutige Arbeit. Gleichzeitig blieb er den Gärten und Blumen verbunden, wir wurden Mitglied im Grünen Kreis.

Die Stärke unseres Verbandes ist die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Kenntnisse für den Verband und dessen Mitglieder zur Verfügung stellen. Aus der Geschichte des Verbandes sind erstaunliche Leistungen bekannt, die ein hohes Maß an Selbstlosigkeit und Idealismus voraussetzen. Um dies zu würdigen, hat der Verband verschiedene Ehrenzeichen geschaffen. Paul war Träger dieser Auszeichnungen. Ohne ihn wäre unser Verband nicht das geworden, was er heute ist.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Gertrud und allen Angehörigen. Wir werden ihn gerne in Erinnerung behalten.



■ **Kinderfest Nachlese**

Wir haben an diesem von Kaiserwetter gekrönten Nachmittag nur positive Stimmen gehört. Alle waren begeistert. Man hatte den Eindruck, die ganze Keesburg mit allen Kindern war vertreten. Die Info- und Spielstände der Kindergärten waren ständig belagert. Sehr herzlichen Dank an alle Beteiligten, St.Alfons, St.Hildgard, Posaunenchor, Festredner, Kees-Spatzen, Waffelbäcker, Kaffeekocher, Bratwurstbrater, Mandelbrenner, Popkornkocher, Steinmetz, Blumenzwiebelbohrer und, und, und. Vielleicht finden auch neue sangesfreudige Kinder den Weg zum Kinderchor Kees-Spatzen der Auferstehungskirche.

Mehrfach hörten wir, so ein Fest doch zu wiederholen. Das Gelände dort ist wunderbar. Man kann die Zufahrtsstraßen sperren, es stört kein Durchgangsverkehr. Die Kinder können ungefährdet toben. Herzlichen Dank an die Anlieger, die unkompliziert die Einschränkungen mitmachten und es damit ermöglichten, den Platz so zu nutzen. Herzlichen Dank auch für die Bereitstellung von Starkstrom und Wasser.

Der neue Wunsch nach Spielgeräten ist verständlich und wurde auch von der Politik gehört.

Nächstes Jahr blühen hoffentlich viele Narzissen. 300 Zwiebeln haben die Kinder mit Unterstützung ihrer Väter und Mütter vergraben.

Mehr dazu siehe unsere Webseite <https://www.sieboldshoehe.de/?module=aktuelles>

Wir hatten es einfach nur gut gemeint und ein Impfbelt aufgebaut für Impfbereite, die unter der Woche keine Zeit haben. Der Service wurde auch genutzt, bis sich Andersdenkende in den Weg stellten. Sie störten das Fest so intensiv, dass uns Besucher baten, vom Hausrecht als Veranstalter Gebrauch zu machen. Leider leisteten sie dem nicht Folge, so dass wir gezwungen waren, die Polizei zu rufen. Versammlungsrecht und Meinungsfreiheit sind hohes Gut und es steht jedem frei, es zu nutzen. Belästigungen, Einschränkungen, Ignoranz von Unterlassungsbitten sind etwas anderes.

■ Neues Ehrenmitglied Martin Schrauth

Die Laudatio hat Matthias Kemmer gehalten:

Der Siedlerverein hat ja schon einiges in Angriff genommen. Bildstock, Brunnen, Fröbeldenkmal, Bücherschrank, Baumspenden, Gestaltung Marktplatz, Ruhebänke ... Wir befinden uns mit vielen Aktivitäten auf öffentlichem Grund und so beziehen wir immer das entsprechende Referat mit ein. Meist ist dies das Gartenamt.

Als wir 2011 - das ist schon wieder 10 Jahre her - die Idee hatten, den stillgelegten Sieboldbrunnen wieder zu aktivieren, ernteten wir viel Kopfschütteln. Aber wir bekamen auch Unterstützung, das Gartenamt - seinerzeit war Herr Müller der Chef - glaubte an uns, dass wir es schaffen. Nächstes Jahr sprudelt der Brunnen schon 10 Jahre.

Martin Schrauth ist an verantwortlicher Stelle im Gartenbauamt. Ohne seinen persönlichen Einsatz, seine Unterstützung, sein Engagement für Grünanlagen, Natur und Umwelt wäre uns vieles nicht möglich gewesen. Wir fanden mit unseren Anliegen immer ein offenes Ohr und Fürsprache. Er hat uns Mitbestimmung, Eigenständigkeit und Verantwortung zugetraut und wir haben dabei hoffentlich nicht enttäuscht. Engagement muss gewürdigt werden. Wir haben deshalb beschlossen, ihn als Ehrenmitglied bei uns aufzunehmen. Unsere Satzung sagt dazu nur lapidar: *„...Personen, Vereinen oder Institutionen, die sich für die Belange der Siedlervereinigung, des Stadtteils oder der Stadt Würzburg besonders eingesetzt haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.“* Lieber Martin, du hast es mehr als verdient.



Im Bild Matthias bei der Übergabe des Präsentes an Martin Schrauth (rechts). Damit er die Keesburg noch besser kennenlernt, haben wir das Nachschlagewerk von Erwin Schmollinger überreicht.

■ BayWa ändert Abrechnung / Nachlass

die Baumarktkette BayWa hat ihre Einkaufskonditionen für Vereine geändert. Die BayWa ist inzwischen aufgespalten in die Bereiche Bau- und Gartenmarkt, Baustoffe und Energie. Sie haben abrechnungstechnisch nichts mehr miteinander zu tun.

Im Baumarkt bekamen wir bisher pauschal 5% oder mehr bei jedem Einkauf abgezogen d. h. wir zahlten entsprechend weniger. Das ist vorbei, jetzt gibt es ein Bonussystem. Je mehr Sie umsetzen, desto höher ist der Rabatt¹, den Sie gutgeschrieben bekommen und am Jahresende (1.1. bis 31.3. des Folgejahres) abrufen können. Schauen Sie auf Ihren Einkaufsbon, dort ist die jeweilige Gutschrift aufgeführt.



Haben Sie in der Familie bisher zwei Karten, sollten sie diese umwandeln in eine Haupt- und eine Nebenkarte. Somit sammeln sie gemeinsam auf einem Umsatzkonto und erreichen einen höheren Bonus.

Lassen Sie sich beim nächsten Einkauf an der Infotheke den Prospekt geben und beraten.

Beim Kauf von BayWa-Heizöl ist jetzt auch Ratenzahlung möglich.

¹ Mindestumsatz 500,- = 2%, > 10...0,- = 2,5%, > 2.500,- = 5% usw.

■ OBI - Einkaufsbonus mit App

OBI hat bisher Nachlass gewährt, wenn die Mitgliedskarte vorgelegt wurde. Das System läuft aus, OBI stellt um auf die mobile App „Hey OBI“. Das bedeutet für uns: Beim nächsten Einkauf im OBI Ausweis, Mitgliedskarte und Smartphone mitnehmen. Vor dem Einkauf an der Infotheke registrieren lassen. Lassen Sie sich beim nächsten Einkauf an der Infotheke den Prospekt geben und beraten.

■ Mitgliederversammlung Nachlese

Wie derzeit erforderlich, mussten sich die Teilnehmer der 3G-Regelung unterwerfen. Trotzdem oder gerade deshalb waren viele dabei. Trotz umfangreicher Informationen das ganze Jahr über mit Rundschreiben, Newsletter, FuG ließ man das Jahr nochmal Revue passieren. Das Referat befasste sich mit Energiepreisen, deren Hintergründe, Fragen zu Ölheizung und Kaminöfen.

Für Mitarbeiter und Mitglieder unserer Vertragspartner

JETZT ZUR heyOBI APP WECHSELN
und weiter deinen Rabatt sichern!

Deinen aktuellen Rabatt in der heyOBI App freischalten!

ALLES IN DER heyOBI APP

- Kostenlose Fachberatung per Video-Chat
- Inspirationen, Tipps & Tricks
- Integriertes Markt-Navi & Einkaufsorganisation
- Pflegekalender für deinen Garten
- Dein persönlicher exklusiver Rabatt

JETZT DEINEN RABATT WEITERHIN SICHERN!

Du profitierst auch weiterhin von deinem exklusiven Rabatt¹. Und zusätzlich erhältst du **1 % Sofortrabatt²** bei jedem Einkauf.

Die heyOBI App ist der ideale digitale Begleiter und bietet Inspiration für neue Projekte, praktische Tipps & Tricks, digitale Beratung und noch viel mehr.

So geht's:

- 1 heyOBI App downloaden und registrieren.
- 2 QR-Code mit Handyfoto oder QR-Codescanner-App scannen und exklusiven Rabatt über heyOBI aktivieren.
- 3 Rabatt-Coupon für deine weiteren Einkäufe im OBI Markt sichern!



¹ Gültigkeit deines exklusiven Rabatts bis zum 31.12.2022. Du erhältst deinen bisherigen Rabatt auch weiterhin in Form eines Coupons, den du nur in teilnehmenden Märkten anlegen kannst (nicht im Online-Shop), mehr unter www.obideutschland.com

² 1 % Sofortrabatt bei jedem Einkauf in teilnehmenden OBI Märkten und im OBI Online-Shop für alle registrierten heyOBI App-Nutzer. Vollständige Bedingungen unter www.obideutschland.com

Hast du weitere Fragen?



Alles Wissenswerte zur Freischaltung des exklusiven Rabatts unter www.obi.de/istamkunden. Bei Rückfragen wende dich gerne an unser Service Center unter service@obi.de.

Heizkosten sparen, intelligent heizen: <https://intelligent-heizen.info/>

■ Matthias-Ehrenfried-Str. - Stichweg zu den Garagen

Was lange währt ... Am 2. 11. wird nun der Stichweg mit einer neuen Schotterfläche saniert.

■ Abfuhr Gartenabfälle

„Die Stadtreiniger“ führen vom 8. bis 25. November im Stadtgebiet Würzburg die Herbstgartenabfuhr durch. Die Gartenabfälle müssen handlich gebündelt (Naturmaterial, kein Draht oder Kunststoff) oder in verrottbaren Papiersäcken verpackt sein und am Tag der Abfuhr um 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen. Ebenso müssen die Gartenabfälle von einem an die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Würzburg angeschlossenen Grundstück stammen, heißt es in einer Pressemitteilung der Stadt Würzburg.

Gartenabfälle, die bereits vor dem Abholtag anfallen, dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgelagert werden, sondern müssen bis zum Abfuhrtag auf dem eigenen Grundstück aufbewahrt werden. Außerdem weisen „Die Stadtreiniger“ wiederholt deutlich darauf hin, dass Gartenabfälle nicht in Gelben Säcken oder anderen Plastiksäcken bereitgestellt werden dürfen, da sie sonst nicht mitgenommen wird. Eine Wiederholung der Aktion für Nachzügler ist aus logistischen Gründen nicht möglich.

Die Herbstgartenabfuhr:

Altstadt: Mittwoch, 17. Nov
Frauenland: Montag, 8. Nov
Grombühl: Dienstag, 9. Nov
Hafen: Donnerstag, 11. Nov
Heidingsfeld: Donnerstag, 18. Nov
Heuchelhof: Montag, 15. Nov
Lengfeld: Donnerstag, 25. Nov
Lindleinsmühle: Dienstag, 9. Nov
Mainviertel Dienstag 23. Nov

Oberdürrbach: Mittwoch, 10. Nov
Rottenbauer: Dienstag, 16. Nov
Sanderau: Mittwoch, 24. Nov
Steinbachtal: Montag, 22. Nov
Unterdürrbach, Dürrbachau: Donnerstags, 11. Nov
Versbach: Dienstag, 9. Nov
Zellerau: Dienstag, 23. Nov

Sollten übermäßig große Mengen an Gartenabfällen anfallen, besteht auch die Möglichkeit einen Container für die Sammlung kostenpflichtig bereitzustellen. Termine hierfür können mit dem Kundenbüro des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger“ unter Tel.: (0931) 37-4444 vereinbart werden.

Alternativ kann auch jeder Würzburger Bürger ganzjährig seine Gartenabfälle beim Würzburger Kompostwerk in der Kitzinger Straße 60 anliefern, Öffnungszeiten November bis Januar: Montag bis Freitag von 8 bis 16.30 Uhr, Samstag geschlossen.

■ Adventsfenster

Die Evang. Kirche plant wieder die Aktion Adventsfenster durch. Hoffen wir, dass heuer weniger abgesagt werden muss.

Wir sind natürlich auch dabei am **Sonntag 12. 12. um 17:30 Uhr am Sieboldbrunnen** mit Glühweinausschank.

■ Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)

Auszugsweise

§ 72 Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen

(1) Eigentümer von Gebäuden dürfen ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und vor dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nicht mehr betreiben.

(2) Eigentümer von Gebäuden dürfen ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und ab dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden auf Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel.

(4) Ab dem 1. Januar 2026 dürfen Heizkessel, die mit Heizöl ... beschickt werden, ... nur eingebaut oder ... aufgestellt werden, wenn

3. ... der Wärme- und Kälteenergiebedarf anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt wird

4. bei einem bestehenden Gebäude kein Anschluss an ein Gasversorgungsnetz oder an ein Fernwärmeverteilungsnetz hergestellt werden kann und eine anteilige Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch erneuerbare Energien technisch nicht möglich ist oder zu einer unbilligen Härte führt.

Anm.: Im Klartext:

Die Regelung §72 Abs. 1 und 2 betrifft nur sog. Standardheizkessel ohne Heizkurveneinstellung, die die Vorlauftemperatur der Außentemperatur anpasst. Dies sind Anlagen i. d. R. aus den 70er Jahren, die nun endgültig nach mehr als 30 Jahren ausgemustert werden.

Zusammengefasst:

Bis Ende 2025 können sie den Ölheizkessel austauschen und dann wieder 30 Jahre betreiben - Absatz (2).

Tun sie dies ab Jan. 2026, müssen sie zusätzlich erneuere Energie einsetzen - Absatz (4). Häuser in Gegenden ohne Gas- oder Fernwärmenetz unterliegen weiteren Ausnahmen.

■ Fördermittel aufgestockt

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird bis Ende des Jahres auf 5,7 Milliarden aufgestockt. Die BEG und andere Förderprogramme im Gebäudebereich sind ein wichtiger Erfolgsfaktor auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Die Bundesregierung hat das Ziel, bis 2050 einen klimaneutralen Immobilienbestand zu haben.

■ Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
11. Nov	Do	18.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
9. Dez	Do	18.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. Dez	So	17:30	Adventsfenster	Sieboldbrunnen

Regelmäßige Termine:

Einkaufsfahrt: Jeder MI Abfahrt und Treffpunkt um 14:00 an der ehem. Sparkasse.

Versicherungsberatung: Jeder 1. DO im Monat im Büro Bez.Verband Rennweger Ring 15. Tel. 0931 51042

Stammtisch: Jeder 2. DO im Monat ab 18:00 Uhr. Anmeldung wg. Tischreservierung bei Peter Wetzl 0931 882 565 **Achtung: Beginn jetzt bereits ab 18:00**